

LANDRATSAMT GREIZ



Die Landrätin

Landratsamt Greiz – PF 1352 – 07962 Greiz

Bundesnetzagentur
Referat 613
Stichwort: Szenariorahmen
Postfach 80 01
53105 Bonn

Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz
Eingang und Posteinwurf
über Weberstraße 1

Postanschrift:
PF 1352
07962 Greiz

Tel.: (03661) 876 - 0
Fax: (03661) 876 - 222
Mail: info@landkreis-greiz.de

Vorab per E-Mail: szenariorahmen@bnetza.de

Internet:
<http://www.landkreis-greiz.de>

Auskunft erteilt Herr Neunübel	Sitz Dr.-Scheube-Straße 6, 07973 Greiz	
Unser Aktenzeichen (bitte bei allen Zuschriften angeben) LR-A II	Telefon 03661/876 400 Fax 03661/876 77 401	Datum 05.02.2018

Netzentwicklungsplanung (NEP) - Szenariorahmen 2019-2030 **Stellungnahme Landkreis Greiz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Netzentwicklungsplanung (NEP) – Szenariorahmen 2019-2030 nimmt der Landkreis Greiz wie folgt Stellung.

Einer weiteren Belastung und Beanspruchung der Naturbestandteile und Kulturlandschaft des Landkreises Greiz mit der Begründung der Energiewende stimme ich nicht zu und gebe folgende Hinweise.

Dem gesetzlichen Grundsatz, dass vor einem weiteren Ausbau das bestehende Stromnetz zu optimieren und zu verstärken ist (NOVA-Prinzip), muss uneingeschränkt gefolgt werden. Ausdrücklich sind diese Maßgaben fortlaufend bei der Planung und Umsetzung von sich bereits im Genehmigungsverfahren befindlichen leitungsgebundenen Übertragungskapazitäten zu beachten. Dies betrifft für den Landkreis Greiz die bestätigten Maßnahmen, DC5 - Gleichstromtrasse Wolmirstädt – Isar (SuedOstLink) und P39 - 380-kV Netzverstärkung Wechselstromtrasse

Röhrsdorf – Weida – Remptendorf. Diese beiden Projekte befinden sich derzeit in der Planungs- bzw. Genehmigungsphase nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG).

Im Zentrum der Fortschreibung der NEP in der Version 2019 sollte die Speicherung der erzeugten (Über)Kapazitäten sowie Konzeption eines europäischen Energienetzes stehen.

Ein weiterer bedarfsunabhängiger Ausbau hinsichtlich der Erzeugung und Übertragung von Strom, ohne gleichzeitig die Speicherung von Energie zu gewährleisten, ist entschieden abzulehnen.

Es dürfte zwingend erforderlich sein, die Verbreitung dezentraler Speicher, insbesondere in privaten Haushalten, zu forcieren. Dies sollte wiederum nicht nur im Rahmen des Betriebes von Photovoltaik (PV)-Anlagen oder Großbatteriespeichern erfolgen. Vielmehr müssen generell derartige Speichermedien nicht nur der selbst erzeugten Energie dienen, sondern auch netzstabilisierend wirken, indem bei einem Ungleichgewicht zwischen Erzeugung und Verbrauch die überschüssige Energie bei inländischen Endverbrauchern gespeichert wird. Es kann weder Ziel noch Ergebnis des Energiewandels sein, dass die in Deutschland erzeugte Energie teilweise zu Dumpingpreisen in das benachbarte Ausland transferiert wird oder der deutsche Endverbraucher für diese Abnahme noch zahlt. Ansonsten wäre es eine absolut verfehlte Netzentwicklung, müsste doch in diesem Fall der Endverbraucher sowohl den Netzausbau und die Abnahme von überschüssigem Strom zahlen.

Ob und inwieweit die von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen PV-Speicher oder Großbatteriespeicher dem Grunde und der Höhe nach für realistisch gehalten werden können, vermag ich nicht zu beurteilen. Dies würde eine Betrachtung verlangen, zu der die Fachbereiche des Landratsamtes Greiz weder Zeit noch die erforderliche tiefgründige technische Kenntnis haben. Es gibt jedoch bereits Erfahrungswerte der Netzbetreiber bzw. wissenschaftliche Untersuchungen, welcher Strom wann verbraucht wird und welcher Strom wann einer Speicherung zugeführt werden könnte. Ich gehe davon aus, dass diese sachkundigen Unternehmen und Verbände an dieser Konsultation beteiligt werden.

Vor diesem Hintergrund folge ich der Auffassung der Bundesnetzagentur, dass nicht nur PV-Speicher, sondern auch gewerblich genutzte Speicher und Großbatteriespeicher detailliert dargestellt werden sollten.

Die Freizügigkeit des europäischen Energiebinnenmarktes darf sich nicht allein auf börsenorientierte Interessen reduzieren.

Ein freizügiger europäischer Binnenmarkt setzt eine gemeinsame Energiekonzeption voraus. Allerdings darf der deutsche Beitrag sich nicht auf den Transit von Strom und einer ungleichen Gewichtung erneuerbarer Energien im Vergleich zu anderen europäischen Staaten beschränken. Eine wichtige Basis dafür ist neben einem nationalen auch ein europäisches Szenario. Damit einher geht auch die Betrachtung der Ermittlung der technisch-wirtschaftlichen Betriebsdauer für konventionelle Kraftwerke in Deutschland und Europa. Nur im Verbund der Erzeugerleistung im europäischen Binnenmarkt können geeignete Aussagen zur angemessenen Betriebsdauer getroffen werden.

Als zwingend erforderlich halte ich es, dass bei nationalen wie internationalen Szenarien in jeder Variante gleiche Zieljahre benannt werden.

Ich gebe allerdings zu bedenken, dass weder ein nationales noch ein europäisches Szenario einer Netzplanung dazu führen darf, dass dem Landkreis Greiz in den folgenden Jahren die Last auferlegt wird, weitere eingriffsintensive Maßnahmen, welche allein dem Stromtransit dienen, zu dulden.

Die Sinnhaftigkeit der Ausweisung einer CO₂ Obergrenze ist fraglich.

Zunächst ist festzustellen, dass sich scheinbar der als Ziel bestimmte konkrete Wert des Ausstoßes an CO₂ je nach angewandter Methodik seiner Ermittlung bestimmt. Allein vor diesem Hintergrund ist diese Ausweisung fraglich.

Zweifelsfrei haben die eingesetzten Energieträger maßgeblichen Einfluss auf die Erreichung der Klimaschutzziele. Jedoch scheint es ungewiss, ob hinsichtlich des Ausstoßes von CO₂ die Festsetzung eines konkreten Grenzwertes zu einem bestimmten Zeitpunkt das probate Mittel ist, um dieser Zielstellung gerecht zu werden. Sichtlich tangieren vielerlei Interessen diese Zielstellung, welche nur bedingt vorhersehbar und beeinflussbar sind. Eine verantwortungsvolle und ausgewogene Energiepolitik sowie deren konsequente Umsetzung führen notwendig zur Erfüllung jedweder Klimaschutzziele. Eine nachträgliche Korrektur der Methodik oder Aufgabe eines Zeitpunktes zur Erreichung dieses Zieles würden sich damit erübrigen.

Bei jeder Betrachtung der Energiewende sind Mensch und Natur die höchsten Schutzgüter. Sie beschreiben die Ziele, aber auch die Grenzen in jedem Szenario.

Zweifelsfrei ist eine weitere Entwicklung hin zu erneuerbaren Energien, einhergehend mit dem Schutz von Mensch und Natur, geboten. Beide Interessen bedingen jedoch einander.

Allerdings hat sich alles Handeln am Wohl des Menschen und dem Schutz der Natur zu orientieren, insbesondere muss uns eine lebenswerte Heimat erhalten bleiben.

Dieses Umfeld gerät dann in Gefahr, wenn sich beispielsweise dem zukünftigen Betrachter die Vernichtung wertvoller Naturbestandteile und der Kulturlandschaft zeigt, indem sich diese Lebensräume in eine durch Windenergie-, Photovoltaikanlagen sowie Stromtrassen überprägte Industrielandschaft verwandelt haben.

Die Energiewende sollte dann ihre Grenze finden, wenn ein Schutzgut über Gebühr verletzt wird oder der Gedanke der Energiewende durch rein wirtschaftliche oder ideologische Erwägungen ersetzt wird.

Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zur Netzentwicklungsplanung 2017-2030 vom 11.10.2017, deren Aussagen weiterhin und vollumfänglich gelten.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Schweinsburg
Landrätin